

openPetition GmbH  
Herrn Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Petitionsausschuss

Die Vorsitzende  
Carla Kniestedt, MdL

Datum: 09.07.2024

**Ihre Petition vom 18.06.2024, eingegangen am 18.06.2024  
Pet.-Nr. 25977**

### **Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung**

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat sich in seiner 69. Sitzung am 9. Juli 2024 mit Ihrer oben benannten Petition befasst. Wie der Ausschuss zur Kenntnis nehmen konnte, handelt es sich in der Sache um dieselbe Petition, die auf der Internetplattform openPetition zur Mitzeichnung eingestellt und bereits vor einem Jahr von einer anderen Person eingereicht worden war. Diese Petition wurde im November 2023 vom Petitionsausschuss beraten und im Wesentlichen wie folgt beantwortet:

*„... Zu Ihrem Anliegen ist eine Stellungnahme vom Minister für Bildung, Jugend und Sport eingeholt worden.*

*Der Minister hat in seinem Bericht an den Petitionsausschuss versichert, dass es auch ihm ein großes Anliegen ist, die Qualität der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen als Stätten der frühkindlichen Bildung sowie die Attraktivität der Ausbildung und Beschäftigung im Kita-Bereich zu verbessern. Unter Berücksichtigung der ausführlichen Stellungnahme des Ministers möchte Ihnen der Petitionsausschuss folgende Informationen geben:*

*Unbeschadet dessen, dass die Kindertagesbetreuung zu den kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben gehört, hat das Land Brandenburg in den letzten Jahren immer wieder von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die landesgesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Personalbemessung, zu verbessern. Hierbei wurde das Augenmerk vor allem auf die Kleinsten in den Krippen und Kindergärten gelegt. Seit dem Jahr 2015 wurde die Personalbemessung im Krippenbereich von 1:6 auf bald 1:4 verbessert. Das entsprechende Gesetz, das die letzten beiden Verbesserungen von derzeit 1:4,65 auf 1:4,25 ab August 2024 und auf 1:4 ab August 2025 regelt, ist Ende Juni 2023 vom Landtag Brandenburg beschlossen worden. Dies hat zur Folge, dass*

zusätzlich 2.500 Vollzeitkräfte (oder entsprechend mehr Teilzeitkräfte) im Krippenbereich der Kitas durch das Land finanziert werden. Im Kindergartenbereich wurden seit 2017 Verbesserungen der Personalbemessung von 1:12 auf 1:10 realisiert. Damit werden mehr als 1.200 Vollzeitkräfte-Stellen zusätzlich durch das Land finanziert.

Bei diesen Festlegungen handelt es sich allerdings nicht um eine konkrete Betreuungsrelation, sondern um einen rechnerischen Schlüssel der Personalbemessung. Es wird insofern berücksichtigt, dass nicht zu jedem Zeitpunkt alle beschäftigten Fachkräfte einer Einrichtung anwesend sind.

Die erfolgten Änderungen hinsichtlich der Personalbemessung sollen zum einen für die Kita-Kinder zu einer höheren pädagogischen Qualität führen und zum anderen die Arbeitsbedingungen für die pädagogischen Fachkräfte verbessern. Letzteres hat wiederum Auswirkungen auf die Arbeitsqualität der Fachkräfte in den Kitas sowie auf das Interesse von Fachkräften und jungen Menschen, eine berufliche Zukunft als Erzieherin und Erzieher anzustreben.

Das Land Brandenburg leistet keine unmittelbare Erstattung von Personalkosten an die Kita-Träger. Vielmehr beteiligt es sich an den Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung durch einen zweckgebundenen Zuschuss an die leistungsverpflichteten örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und durch zusätzliche Ausgleichsleistungen. An dieser Stelle sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch die Verbesserung der Personalbemessung entstehenden Kosten vollständig vom Land übernommen werden.

Die Personalbemessung ist auch für die Leitungsausstattung in den Kitas relevant. Mit jeder Verbesserung der Personalbemessung steigt die Leitungsausstattung, denn diese ist nach den Vorgaben der Kita-Personalverordnung an die Zahl der pädagogischen Kräfte gekoppelt. Unabhängig von ihrer Größe erhält jede Kita einen Leitungssockel (0,0625 Stellen = 2,5 Stunden je Woche) für die Wahrnehmung pädagogischer Leitungsaufgaben. Daneben gibt es noch eine Leitungsausstattung nach der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So sind beispielsweise bei mehr als zehn bis zu 15 Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung 0,375 Leitungsstellen für die pädagogische Leitungstätigkeit einzurichten. Das entspricht 15 Stunden je Woche. Zusammen mit dem Leitungssockel stehen damit wöchentlich 17,5 Stunden für die pädagogische Leitungstätigkeit zur Verfügung. Bei großen Einrichtungen mit mehr als 15 Stellen für pädagogische Fachkräfte sind es 22,5 Stunden.

Ob und in welchem Umfang die Einrichtungsträger den Kitas neben dem pädagogischen Leitungsanteil noch gesonderte Stunden für den organisatorischen Leitungsanteil zur Verfügung stellen, entscheiden die Träger in eigener Verantwortung.

Eine der größten Herausforderungen sowohl für kommunale als auch für freie Kita-Träger bleibt aber unbeschadet der Regelungen zur Personalbemessung und Finanzierung die Gewinnung von ausreichend Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt. Diese Problematik besteht bundesweit und auch in vielen anderen Branchen.

Erzieherinnen und Erzieher werden von den Trägern der Kitas eingestellt. Das Land trägt mit den Ausbildungsangeboten an den Fachschulen für Sozialwesen dazu bei, qualifiziertes Personal auf den Arbeitsmarkt zu bringen. Knapp 5.000 angehende Erzieherinnen und Erzieher lernen zurzeit an diesen Fachschulen in Brandenburg. In den vergangenen Jahren wurden - gemeinsam mit den Schulträgern - die Ausbildungskapazitäten dort mehr als verdoppelt.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat zudem inzwischen Änderungen der Kita-Personalverordnung auf den Weg gebracht, mit denen unter Beachtung qualitativer Mindeststandards die Bedingungen für den Personaleinsatz flexibilisiert und bürokratische Hürden abgebaut werden. Dies ist ein weiterer Baustein, um dem anhaltenden Fachkräftemangel zu begegnen und die Erfüllung der Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung flächendeckend zu sichern. Die Änderungen sind im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss des Landtages Ende Oktober 2023 in Kraft getreten.

Im Übrigen ist die Organisation des Kita-Personals jedoch Sache der Einrichtungsträger, die im Rahmen ihrer Trägerautonomie und Arbeitgeberfunktion auf der Grundlage der geltenden Regelungen alle Personalentscheidungen zu treffen haben. Das Land Brandenburg hat keine Personalhoheit über das in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung beschäftigte Personal. Wie bereits ausgeführt, ist Kindertagesbetreuung eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Die Verpflichtung zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots liegt bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, also den Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie sind in diesem Zusammenhang auch für die Kitabedarfsplanung zuständig. In den Bedarfsplänen werden die Einrichtungen ausgewiesen, die als bedarfserfüllend erachtet werden und an der Kitafinanzierung teilnehmen können. Bei der Aufnahme in die Bedarfsplanung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt wird regelmäßig auch das Betreuungsangebot der jeweiligen Einrichtungsträger, einschließlich der Öffnungszeiten, geprüft und berücksichtigt.

Inwieweit konkrete Betreuungsansprüche gegenüber einem Einrichtungsträger bestehen, richtet sich nach der individuellen Betreuungsvereinbarung der Eltern mit dem Einrichtungsträger, der seine Öffnungszeiten grundsätzlich selbst festlegt. In diese Trägerhoheit kann das Land nicht einfach eingreifen. Ein Zustimmungserfordernis existiert nicht. Das Kindertagesstättengesetz gibt lediglich vor, dass die Kitas bedarfsgerechte Öffnungszeiten anbieten sollen, die am Kindeswohl orientiert sind, und dass der Kita-Ausschuss das Recht hat, den Träger hinsichtlich bedarfsgerechter Öffnungszeiten zu beraten. Der Einrichtungsträger ist aber nicht verpflichtet, den Empfehlungen des Kita-Ausschusses zu den Öffnungszeiten zu folgen.

Im Ergebnis seiner Beratung stellt der Petitionsausschuss fest, dass sich das Land mit seinen rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten durchaus ernsthaft für spürbare und nachhaltige Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung einsetzt. Naturgemäß können dabei nicht alle Wünsche und Forderungen erfüllt werden. Letztlich wird die weitere Gestaltung der Rahmenbedingungen auch künftig eine komplexe gemeinsame Herausforderung aller beteiligten Akteure bleiben. Angesichts der besonderen Bedeutung hat der Petitionsausschuss beschlossen, den zuständigen Fachausschuss des Landtages Brandenburg, den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, vom Ausgang des Petitionsverfahrens in Kenntnis zu setzen. Damit möchte der Ausschuss künftige



*Erörterungen der Fachpolitiker im parlamentarischen Raum zu diesem wichtigen Thema unterstützen.*

*Darüber hinausgehende Handlungsoptionen sieht der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg für sich aktuell nicht. Er schließt mit diesen Hinweisen die Bearbeitung Ihrer Petition ab.“*

Der Petitionsausschuss kann nicht feststellen, dass er anlässlich der von Ihnen eingereichten Petition weitere Ermittlungen und Prüfungen durchführen müsste. Das Petitionsverfahren wird mit diesen Hinweisen abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Carla Kniestedt